



# Bekanntmachung der Klarstellungssatzung „Lalling“

## Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Der Gemeinderat hat die Klarstellungssatzung „Lalling“ gebilligt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst den gesamten Ort Lalling.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Begründung und Lageplan liegt

**vom 07.03.2023 bis 17.04.2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite [www.lalling.de/bauleitplanung](http://www.lalling.de/bauleitplanung) einsehbar.

Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 23.02.2023

gez.

Reitberger  
1. Bürgermeister



Aushang:  
vom 27.02.2023  
bis einschl. 17.04.2023